



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 24 Memmingen, 24. Juli 2026 68. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
22.07.2026	Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2025 der Klinikum Memmingen AöR sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2025	Seite 185

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2025 der Klinikum Memmingen AöR
sowie die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das
Wirtschaftsjahr 2025

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 30.04.2026 den Jahresabschluss der Klinikum Memmingen AöR für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Der Jahresabschluss der Klinikum Memmingen AöR zum 31.12.2025 wird in der erstellten und geprüften Form anerkannt und festgestellt.
2. Zum Ausgleich des im Geschäftsjahr 2025 eingetretenen Jahresfehlbetrags in Höhe von € 6.022.266,53 wurden die von der Stadt Memmingen bereitgestellten Mittel bereits im Rahmen der Bilanzerstellung zweckentsprechend verwendet, sodass ein ausgeglichenes Bilanzergebnis im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesen wird. Von den für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 erhaltenen Zuweisungen für Verlustausgleiche von insgesamt € 27.134.400,00 wurden einschließlich des Verlustausgleiches für 2025 insgesamt € 25.491.613,89 zweckentsprechend zum Ausgleich der Jahresergebnisse (Saldo) bis einschließlich 2025 verwendet. Die verbleibenden und noch nicht beanspruchten Mittel für Verlustausgleiche in Höhe von € 1.642.786,11 sind neben anderen Verrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Memmingen auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Abschlussprüfer HRB Treuhand GmbH hat dem Jahresabschluss 2025 mit Datum vom 24. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Klinikum Memmingen Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Klinikums Memmingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Krankenhauses zum 31. Dezember 2025 sowie dessen Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Neu-Isenburg, den 24. April 2026



**HRB Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

(Schulter)
Wirtschaftsprüfer

(Kunz)
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 liegen in der Zeit

vom 03.08.2026

bis 14.08.2026

bei der Klinikum Memmingen AöR, Bismarckstr. 19, im Vorzimmer des Vorstandes während der folgenden Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag bis Donnerstag: von 07:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 bis 12:00 Uhr

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19. März 1998 (GVBl. S. 220, BayRS 2023-15-I), die zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist.

Memmingen, 22. Juli 2026

Maximilian Mai

Vorstand